

Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/-in

Praxisstudium mit IHK-Prüfung

IHK Akademie Weilheim Ort: Weiterer Veranstaltungsort:

> Pütrichstr. 30-32 82362 Weilheim

Landsberg am Lech

Ansprechpartnerin: Andrea-Sophia van Laak Tel.:

0881/92 54 74 56 Fax: 0881/92 54 74 11

E-Mail: vanLaak@ihk-akademie-muenchen.de

Veranstaltungsnummer: WFW-519-01 04.02.2019 bis 11.11.2020

Mo/Mi von 18:00 – 21:15 Uhr Berufsbegleitend

+ 2 Vollzeitwochen zur Prüfungsvorbereitung und einige Samstage jeweils von 08:00 - 15:00 Uhr

WFW-519-02 10.09.2019 bis 28.04.2021 Berufsbegleitend Di/Do von 18:00 - 21:15 Uhr

> + 2 Vollzeitwochen zur Prüfungsvorbereitung und einige Samstage jeweils von 08:00 - 15:00 Uhr

WFW-519-03 04.11.2019 bis 23.04.2020 Vollzeit Mo-Fr von 08:00 - 15:00 Uhr

ca. 600 Unterrichtsstunden Dauer:

Teilnahmeentgelt: 3.600,- Euro ⇒ Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei

⇒ Zahlbar in fünf Teilbeträgen Zzgl. Prüfungsgebühr (Zahlungsplan siehe Rückseite)

Studienunterlagen: 355,- Euro für Digital- und Printversion

⇒ Der genaue Prüfungsort wird in der Prüfung: IHK für München und

> Oberbayern Einladung mitgeteilt

Tel.: 089/51 16 14 32 Prüfungsgebühr, Aus-Ingrid Schönauer kunft und Zulassung:

Fax: 089/51 16 814 32

E-Mail: ingrid.schoenauer@muenchen.ihk.de

Prüfungstermine: Schriftliche Prüfung: Wirtschaftsbez. Qualifik. Handlungsspez. Qualifik. WFW-519-01 21.10.2019 10./11.11.2020

WFW-519-02 16.03.2020 27./28.04.2021 WFW-519-03 16.03.2020 22./23.04.2020

Mündliche Prüfung: Nach bestandener schriftlicher Prüfung WFW-519-01 vorauss. ab Anfang/Mitte Februar 2021 vorauss. ab Anfang/Mitte September 2021 WFW-519-02 WFW-519-03 vorauss. ab Anfang/Mitte September 2020

Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Abschluss:

Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung "Bachelor Professional

of Business (CCI)"

Zahlungsplan für das Praxisstudium mit IHK-Prüfung:

WFW-519-01		WFW-519-02		WFW-519-03	
Betrag:	Fälligkeit:	Betrag:	Fälligkeit:	Betrag:	Fälligkeit:
1.075,- Euro (inkl. 355,- Euro Studienmaterial)	04.02.2019	1.075,- Euro (inkl. 355,- Euro Studienmaterial)	10.09.2019	1.075,- Euro (inkl. 355,- Euro Studienmaterial)	04.11.2019
720,- Euro	01.05.2019	720,- Euro	01.01.2020	1.440,- Euro	01.01.2020
720,- Euro	01.09.2019	720,- Euro	01.05.2020	1.440,- Euro	01.03.2020
720,- Euro	01.01.2020	720,- Euro	01.09.2020		
720,- Euro	01.05.2020	720,- Euro	01.01.2021		
Die Prüfungsgebühr wird von der IHK für München und Oberbayern separat in Rechnung gestellt.					

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ("Aufstiegs"-BAföG bzw. "Meister"-BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden 40% durch Zuschuss und der Rest durch ein Darlehen gefördert, welches während des Lehrganges und für eine Karenzzeit darüber hinaus zins- und tilgungsfrei ist. Für Teilnehmer an einem Vollzeitlehrgang besteht außerdem die Möglichkeit, einen Unterhaltsbeitrag – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – zu erhalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsprüfung wird auf Antrag mit 40% Nachlass auf die Höhe der Darlehensschuld belohnt. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.meister-bafoeg.info.

Meisterbonus

Absolventen, die nach dem 31.08.2013 und bis 31.12.2018 erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben bzw. absolvieren, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Er beträgt 1.500 Euro und wird von der IHK ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass der Absolvent der Fortbildungsprüfung seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird. Die Absolventen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Begabtenförderung

Weiterbildungen können finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (unter 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten. Jährlicher Bewerbungsschluss ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme finden Interessenten unter www.ihk-muenchen.de/begabtenfoerderung/. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Weiterbildungssparen

Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Weiterbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten. Das Weiterbildungssparen kann mit dem Prämiengutschein kombiniert werden.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können als Sonderausgaben bis zu einer gesetzlich definierten Höchstgrenze im Kalenderjahr abgesetzt werden.